

den mangelnden Einsatz und Egoismus der Fürsten verantwortlich mache. — Hermann Heimpel, Der verketzerte Matthäus von Krakau (Bd. 2, S. 443—455), interpretiert dessen Schrift *De praxi Romanae curiae* (1403) und die dazugehörige Apologie (1405), worin Matthäus von Krakau den Papst und die Kurie der Simonie beschuldigte. H. kann aus Vor- und Nachbemerkungen zu dem Werk in der Hs. Wien 5125 wahrscheinlich machen, daß es geprüft und sein Autor zur Zurückhaltung ermahnt wurde (s. a. unten S. 638). — Dietrich Kurze, Märkische Waldenser und Böhmisches Brüder. Zur brandenburgischen Ketzergeschichte und ihrer Nachwirkung im 15. und 16. Jahrhundert (Bd. 2, 456—502), beschreibt anhand vor allem von Inquisitionsprotokollen die Schicksale der seit der Mitte des 14. Jh. in der Mark anzutreffenden Waldenser. Im Mittelpunkt steht der 1458 gescheiterte Versuch Friedrich Reisers, die märkischen Waldenser mit den Hussiten zu vereinigen. Der Plan wurde gegen Ende des 15. Jh. wieder aufgenommen und führte zur Auswanderung zahlreicher Waldenser aus der Mark und ihre Aufnahme durch die böhmischen Brüder. D. J.

Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von Helmut Beumann, Köln-Wien 1974, Böhlau Verlag, VII u. 583 S., 7 Tafeln, DM 152. — Diese weitere Schlesinger-Festschrift vereinigt Arbeiten über Themen, die nicht mit der Geschichte Mitteldeutschlands in Zusammenhang stehen: Reinhard Wenskus, Probleme der germanisch-deutschen Verfassungs- und Sozialgeschichte im Lichte der Ethnosoziologie (S. 19—46), zeigt, daß viele Bereiche der germanischen Sozialstruktur, wie z. B. Sippe und Gefolgschaft, dem entsprechen, was die neuere Ethnosoziologie als allgemeine Erscheinungen des Stammeslebens herausgearbeitet hat. — Wolfgang Metz, Adelsforst, Martinskirche des Adels und Urgautheorie. Bemerkungen zur fränkischen Verfassungsgeschichte des 7. und 8. Jahrhunderts (S. 75—85), setzt sich besonders mit E. v. Guttenbergs Forschungen auseinander und zeigt, daß kolonisatorische Maßnahmen von einigen merowingischen Adelsgeschlechtern und nicht vom Königtum getragen wurden. — Wilhelm Berges, Ein Kommentar zur „Gründung der Hildesheimer Kirche“ (S. 86—110), verteidigt als Ergebnis ausgiebiger genealogischer und namenkundlicher Studien die Glaubwürdigkeit der erst Ende des 11. Jh. entstandenen *Fundatio ecclesiae Hildensemensis* (MGH SS 30/2, 939—946). Im Ortsnamen Hildesheim vermutet er eine Reminiszenz an Hilduin von St. Denis. — Karl Heinemeyer, Adel, Kirche und Königtum an der oberen Weser im 9. und 10. Jahrhundert (S. 111—149), stellt die Nachrichten von Besitzübertragungen sächsischer Adliger dieses Gebietes an die Klöster Fulda und Corvey im 9. Jh. zusammen und beschreibt das Zusammenwirken der Liudolfinger mit diesen Adelsgeschlechtern bei der Gründung der Klöster Fischbeck (955), Hilwartshausen (960) und Helmarshausen (997). — Helmut Maurer, *Confinium Alamannorum*. Über Wesen und Bedeutung hochmittelalterlicher „Stammesgrenzen“ (S. 150—161), weist nach, daß die Grenzangabe in einer Traditionsnotiz des 10. Jh. aus dem Kloster Ettenheimmünster keine ethnische, sondern eine politische Markierung ist, mit der die Grenze zwischen der Ortenau und dem Breisgau angegeben werden soll. — Edith Ennen, Die Grundherrschaft St. Maximin und die Bauern zu Wasserbillig (S. 162—170), bespricht eine Urkunde des Klosters St. Maximin aus den Jahren 1042/47, durch die die Dienstleistungen der Grundherrschaft Wasserbillig an die Abtei geregelt wurden. — Wolfgang Heß, Zoll, Markt und Münze im 11. Jahrhundert. Der älteste Koblenzer Zolltarif im Lichte der numismatischen Quellen (S. 171—193), beschäftigt sich mit den in DH. IV. 487 von 1104 mitgeteilten Zolltarifen für die Schifffahrt und den Landverkehr, die in Koblenz von der Jahrtausendwende bis in die zweite Hälfte des 12. Jh. gültig gewesen sein